

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	19.09.2023	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt 5	JOBWÄRTS einfach.besser.pendeln
---	--

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss ergibt sich aus den Beratungen.

Vorbemerkungen:

In seiner 11. Sitzung am 15.05.2023 hat der Ausschuss für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises folgende einvernehmliche Feststellung getroffen: Der Sachverhalt wird nochmalig in den Fraktionen beraten. Die Verwaltung reicht den Fraktionen weitere konkretisierende Hinweise nach. Die Entscheidung über die Fortführung des Programms und die Aufhebung des Sperrvermerks im HH 2024 wird auf die Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 19.09.2023 vertagt.

Erläuterungen:

Mit Datum vom 31.07.2023 wurden den Mitgliedern des Ausschusses für Planung und Verkehr die gewünschten konkretisierenden Hinweise zur Verfügung gestellt. Dabei handelte es sich um drei Dateien:

- 20230727_Konkretisierende Hinweise zum JOBWÄRTS-Programm_mit Unterschrift LR.pdf
- 20230727_Anlage 1_Konkretisierende Hinweise Wirkungsmessung 2019 - 2022.pdf
- 20230727_Anlage 2_Konkretisierende Hinweise ua best practices.pdf

Diese sind im Kreistagsinformationssystem als Anhänge 1-3 zu dieser Beschlussvorlage abgelegt.

Im Auftrag

gez.
Hahlen

Haushalt:

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

4.041003.790.001

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr (sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:				

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

Bei Weiterführung des Programms ist die Aufhebung des Sperrvermerks im Haushalt 2024 erforderlich.